

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-326/2023

Datum: 31.08.2023

Aktenzeichen	MD
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.3 -Personal, Kindergärten-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	14.09.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	20.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	04.10.2023	beschließend

### **Kinderbetreuung im Stadtgebiet Haiger hier: Fortführung der Bezuschussung Evangelisch-Freikirchlicher Kindergärten, Bitzenstraße 11f, 35708 Haiger**

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung, die Bezuschussung des Evangelisch-Freikirchlichen Kindergartens Haiger e.V., Bitzenstraße 11 f, 35708 Haiger grundsätzlich fortzuführen. Die Bezuschussung wurde mit Stadtverordnetenbeschluss vom 12.12.2019 erstmalig beschlossen und wurde zunächst bis 2023 gewährt. Der bisherige Förderbetrag lag bei 30.000,-€ p.a.

Als neuen Förderzeitraum schlägt der Magistrat eine Laufzeit von 5 Jahren (2024 bis 2028) vor. Es wird empfohlen eine jährliche Förderung in Höhe von 35.000 € (beginnend ab dem Jahr 2024) zu zahlen. Der Zuschuss dient der Kindertageseinrichtung (KITA) zur Deckung der jährlichen Personalkosten. Die Fördersumme hat sich dabei um 5.000,-€ erhöht und wird damit den vorhandenen Personalkostensteigerungen gerecht. Eine entsprechende Fortschreibung der vorhandenen KITA-Betriebsvereinbarung ist dabei obligatorisch. Diese Vorgehensweise entspricht dem üblichen Verfahren mit anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet (z.B. Ev. Kirche Hessen-Nassau). Die Betriebsvereinbarung soll Regelungen u.a. über die Laufzeit, die maximale Förderhöhe sowie das turnusmäßige Führen eines Verwendungsnachweises beinhalten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die beantragte jährliche Förderung in Höhe von 35.000€ wird jeweils in den Haushalt 2024 bis Haushalt 2028 eingeplant.

#### Sachdarstellung:

Der Evangelisch-Freikirchliche Kindergarten Haiger e.V. hat mit Schreiben vom 15. August 2023 eine Verlängerung der städtische Förderung in Höhe von 35.000 € jährlich mit der Begründung beantragt, die qualitativ hochwertige Arbeit für Haigerer Kinder in

der Einrichtung in der Bitzenstraße weiter fortführen zu können und zum anderen gleichberechtigt wie andere KITAS im Stadtgebiet behandelt zu werden.  
Der bisherige Förderbetrag lag bei 30.000,- € p.a.

Die Kindertagesstätte finanziert sich im Wesentlichen durch Zahlungen aus der Landesförderung des Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) sowie aus freiwilligen Spenden. Die Gesamtkosten für diese KITA beliefen sich für das Jahr 2022 auf rund 145.000,- €. Allein die Personalkosten belaufen sich dabei auf rund 123.000,-€.

Nachweise, welche die mitgeteilten Zahlen belegen, liegen der Verwaltung vor und sind seitens des Trägers jährlich einzureichen. Diese Förderung ist ausschließlich an die Personalkosten der Kindertagesstätte Bitzenstraße gekoppelt. Als förderfähige Personalkosten werden lediglich die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Personalkapazität zur Kinderbetreuung anerkannt (relevante Personalkosten). Darüber hinaus gehende Personalkosten werden durch den Träger übernommen. Diese relevanten Personalkosten sind der Stadt differenziert und transparent vom Träger darzulegen. Für den Fall, dass die relevanten Personalkosten unter dem Förderbetrag liegen, wird der Zuschuss der Stadt auch nur bis zu dieser Höhe der relevanten Personalkosten gewährt. Der Zuschuss ist eine zielgerichtete Unterstützung, die sich gut evaluieren und kontrollieren lässt. Im Falle einer Schließung der Tageseinrichtung des Evangelisch-Freikirchlichen Kindergartens Haiger e.V. wären die max. 25 Kinder, die in dieser Einrichtung betreut werden können, in den Kindertagesstätten der Stadt Haiger oder in den kirchlichen Einrichtungen unterzubringen, wodurch dann Kosten in Höhe von ca. 13.350 € monatlich (ca. 160.200 € jährlich) entstehen würden, welche dann seitens der Stadt Haiger zu tragen wären. Es ist in den nächsten Jahren auch nicht mit einem Bedarfsrückgang zu rechnen.

Im Hinblick auf die beantragte Weitergewährung des Zuschusses an den Evangelisch-Freikirchlichen Kindergarten Haiger e.V. in Höhe von 35.000 € jährlich und den gegenüberstehenden Kosten, die die Stadt Haiger im Falle einer Schließung dieser Einrichtung zu tragen hätte, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des Evangelisch-Freikirchlichen Kindergarten Haiger e.V. grundsätzlich zuzustimmen und diese Einrichtung ab dem Jahr 2024 weiter finanziell zu bezuschussen. Eine solche Förderung ist auch aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber anderen Trägern von Kindergärten im Stadtgebiet angezeigt.

Durch die gewährte Förderung war es dem Kindergarten Bitzenstraße auch möglich, einen Angleich an die Gebühren der Stadt Haiger vorzunehmen (Ü3, Kostenfrei).

gez.  
Schramm  
Bürgermeister